

## Aktuelles

### Organisierte Verantwortungslosigkeit in der Jugendhilfe: Das Beispiel Halle (Saale)

Wolf Ritscher

In der unter großem Haushaltskonsolidierungsdruck stehenden Stadt Halle an der Saale, der Stadt August-Hermann Franckes, gibt es eine Oberbürgermeisterin, Dagmar Szabados (SPD), die sich dieser schwierigen und durchaus verdienstvollen Aufgabe verschrieben hat – und das heißt natürlich im Klartext: Ausgabenkürzungen. Als lukratives Objekt ihrer Begierde hat sie dabei die Jugendhilfe entdeckt, genauer noch, das Budget für die stationäre Jugendhilfe. 314 Kinder und Jugendliche aus der Stadt Halle sind derzeit stationär untergebracht, das kostet pro Monat mehr als 1 Million Euro. Wie also wäre es – der Gedanke liegt doch nahe – all diese Kinder wieder nach Hause zu schicken und dadurch viel Geld zu sparen. Diese Idee wurde am 3.9.2007 vom Jugendamtsleiter bzw. Fachbereichsleiter mit der „Dienstanweisung Nr. 93“ (s. Anhang) in die Tat umgesetzt. Ihr Ziel war „die Rückführung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.9.2007 unter der Prämisse der Installation von geeigneten Hilfen für das Familiensystem und der Sicherung des Kindeswohls“ (Stadtverwaltung Halle – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Dienstanweisung Nr. 93: 1). Damit entpuppte sich die Oberbürgermeisterin als Fachfrau für moderne Sozialökonomie<sup>1</sup>, Sozialisation<sup>2</sup> und Beschleunigung des Alltags<sup>3</sup>. Darüber hinaus erwies sie sich in der Diskussion über diese Maßnahme auch noch als Fachfrau für Humanität, denn als Begründung für ihre Idee teilte sie im MDR mit, „es sei menschlicher, wenn Kinder in ihren Familien aufwachsen“ (Berth 2007). Politiker/innen wie sie, die auf so unnachahmliche, fast ganzheitliche Weise das Ökonomische, Soziale und Humane miteinander verbinden, braucht unser Land, um endlich wieder ein nachgefragter Standort in

---

<sup>1</sup> Frei nach dem Motto: Wenn man die Angebote kappt, gibt es auch keine Nachfrage mehr.

<sup>2</sup> Frei nach dem Motto: Familie ist für Kinder einfach immer die beste Lebensform.

<sup>3</sup> Liegen doch zwischen dem Datum der Ausgabe der Dienstanweisung und dem darin benannten Datum der Rückführung gerade vier Wochen.

der globalisierten Wirtschaftswelt zu sein. Und als ehemalige Sozialdezernentin der Stadt Halle und Kuratoriumsmitglied des Deutschen Jugendinstituts weiß sie natürlich, dass man zumindest mit Worten nicht ganz so radikal sein darf wie Ronald Reagan, der in den siebziger Jahren als Gouverneur von Kalifornien die staatlichen psychiatrischen Hospitäler auflöste und sich dabei rhetorisch (nicht inhaltlich) auf Argumente der „Anti-Psychiatrie“ stützen konnte. Deshalb darf die einschränkende Formulierung „unter der Prämisse der Installierung von geeigneten Hilfen für das Familiensystem und der Sicherung des Kindeswohls“ nicht fehlen. Wie diese aber in vier Wochen „installiert“ werden sollen, bleibt das Geheimnis dieser Kommunalpolitikerin – vielleicht will sie ja auch noch Chefin eines neu zu gründenden Zaubereiministeriums werden.

Um sich aber endlich in toto an der Börse verkaufen zu können (nehmen wir für dieses innovative Endziel metaphorisch den geplanten Börsengang der Deutschen Bahn), braucht unser neoliberal gewendetes Land nicht nur Politiker/innen vom Schlage der Frau Szabados, sondern auch Erfüllungsgehilfen wie den Jugendamts- bzw. Fachbereichsleiter Rochau, der alle fachlichen und ethischen Standards vergisst, wenn es um die Vorgaben der Chefetage und damit auch um die eigene Karriere geht. Denn jenseits allen Sarkasmus kann man unter fachlicher Perspektive nur sagen: Wer Kinder, die oft mehrere Jahre im Heim waren, innerhalb von vier Wochen aus ihrer inzwischen vertraut gewordenen Umgebung reißen will, der hat erstens das entwicklungspsychologische Basiswissen (Stichwort: Bindungstheorie) und zweitens die professionelle Ethik der Jugendhilfe vergessen (oder verdrängt). Und wer darüber hinaus so tut, als könne man innerhalb von vier Wochen ambulante Hilfen für die Familien „installieren“, der spricht wider besseren Wissens – oder er weiß nichts über die Schwierigkeiten, ein tragbares kommunales Hilfesysteme im Allgemeinen und eines für jede Familie im Besonderen aufzubauen. Da man letzteres einem Jugendamtsleiter nicht unterstellen sollte, bleibt nur die Folgerung, dass er alle Fachlichkeit zum Teufel schickt, um als die Stimme seiner Chefin weiter „im Geschäft zu bleiben“.

Drittens braucht man einen Gemeinderat und speziell einen Jugendhilfeausschuss, der solches Tun billigt, denn er muss nach § 71 (2) KJHG „vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden“ und hat sogar ein „Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe“.

Weiterhin braucht man auch Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, die eine solche Dienstanweisung exekutieren. Und an diesem Punkt im System kommt Hoffnung auf, denn es formiert sich der Widerstand. Die Situation der ASD-Mitarbeiter/innen ist im Grunde unhaltbar. Die Dienstanweisung fordert von ihnen, dass alle Hilfepläne innerhalb der gesetzten Frist zu überprüfen und „Hilfformen unter konsequenter Einforderung der Mitwirkung der Betroffenen zu schaffen“ sind (Stadtverwaltung Halle – Fachbereich Kinder, Jugend und Fami-

lie, Dienstanweisung Nr. 93: 1).<sup>4</sup> Ein Amtsleiter, der eine solche Dienstanweisung herausgibt, zeigt, dass er weder für die Kinder, noch für das Wohlergehen seiner Mitarbeiter/innen Verantwortung zu übernehmen gewillt ist, denn er fordert – gemessen an den zeitlichen und personellen Ressourcen der ASD-Mitarbeiter/innen – Unmögliches und installiert Kontrollen, um dieses Unmögliche zu erzwingen. Vor allem zeigt er, dass es ihm egal ist, was aus den Kindern wird – Hauptsache, die Kasse stimmt.

Diese ökonomische Interessenslage ist eindeutig: In der Anlage zur Dienstanweisung (s. Anhang) wird vorgerechnet, dass bei einer Rückführung von 90% der Heimkinder in ihre Familien (hier wird nun von 90% und nicht von 100% ausgegangen) innerhalb von 2,5 Monaten ein Betrag von 2.185.500 Euro eingespart werden könnte. Davon könnten 518.400 Euro für die flankierenden familienunterstützenden Maßnahmen verwendet werden, der Rest der Einsparung wird als Deckungsbetrag für den kommunalen Haushalt eingesetzt. Davon, so die Rechnung, könnten 50 Fachkräfte bezahlt werden; wie man diese aber innerhalb eines Monats finden soll, bleibt schleierhaft.

Man spart also Geld und nimmt dafür in Kauf, dass die Kinder in einen familiären Kontext zurückgeführt wurden, aus dem sie ja gerade wegen einer Kindeswohlgefährdung herausgenommen wurden – und wie wir wissen, dauert es heute ziemlich lang, bis Jugendämter und Familiengerichte sich zu einer solchen Maßnahme durchringen. Nun sollte man voraussetzen, dass im Rahmen der bisherigen Hilfepläne, in denen als Maßnahme eine Heimunterbringung nach § 34 KJHG festgelegt wurde, die Vorgaben des KJHG erfüllt wurden, nämlich zu versuchen „die Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen in die Familie zu erreichen“ (§ 34 KJHG). In diesem Sinne könnte man davon ausgehen, dass eine Rückkehr der Kinder bislang nicht bzw. noch nicht möglich war. Oder sollten entsprechende familienorientierte Unterstützungsprozesse für die Rückkehr der Kinder aus dem Heim – trotz der gesetzlichen Vorgabe – bislang in Halle nicht stattgefunden haben? Wenn wir aber davon ausgehen, dass sich das Jugendamt Halle bis September 2007 gesetzeskonform verhalten hat, kann man nicht verstehen, warum sich innerhalb einer so kurzen Zeit bei 90% oder sogar 100% der Familien dermaßen radikale Veränderungen ergeben haben sollten, dass nun eine Rückführung möglich geworden ist. Daraus folgt für mich: Das Jugendamt und in letzter Instanz die Oberbürgermeisterin und der Gemeinderat wollen die ASD-Mitarbeiter/innen dazu zwingen, sich gesetzeswidrig und konträr zu den ethischen Standards Sozialer Arbeit zu verhalten, indem sie Kinder und Eltern erneut dem Risiko von Gewalt und Vernachlässigung aussetzen. Den

---

<sup>4</sup> Und wenn sie sich nicht der amtlichen Zielsetzung unterwerfen, die von ihnen eine Aufgabe aller professionellen und ethischen Basisstandards Sozialer Arbeit fordert, wird ihre Stellungnahme von einem „zentralen Fachcontrolling“ bewertet, das außerhalb des Hilfesystems auf der Leitungsebene installiert ist (siehe a.a.O.: 3).

größten Preis dieser Sparpolitik à la Halle bezahlen die Kinder, die sich nicht ausreichend gegen die physische und psychische Gewalt ihrer Eltern wehren können, und gleichermaßen die Eltern, die in Überlastungssituationen die Kontrolle über ihre für das Kind schädlichen Impulse verlieren und sich oft – aus vielen Gründen – in dieser Struktur erzieherischer Defizite eingerichtet haben. Beiden Seiten wird von Amts wegen die angemessene Hilfe entzogen und dafür ein Ersatz angeboten, dessen absehbares Scheitern man wiederum der Familie und zusätzlich noch den „vor Ort“ tätigen Sozialarbeiter/innen anlasten kann. Jürgen Habermas nannte das einmal in einem anderen Zusammenhang die „organisierte Verantwortungslosigkeit“.

Diese skandalöse Dienstanweisung hat eine Vorgeschichte, die gerade für Sozialarbeitswissenschaftler von Bedeutung ist, zeigt sie doch, dass Theorien, die in bester Absicht entwickelt wurden, schamlos für den eigenen Vorteil ausgebeutet und in ihrem Sinn pervertiert werden können.

Im Jahre 2005 übertrug die Stadt Halle – in der Person der damals noch als Sozialdezernentin agierenden Dagmar Szabados – der Beratungsfirma Start gGmbH die Aufgabe, ein Jugendhilfekonzert zu entwickeln, das an die Vorgabe geknüpft war, 20% der Kosten in diesem Bereich einzusparen. „Eine reizvolle Herausforderung“ nannten Klaus Roth, der Geschäftsführer dieser Firma, und sein Referent Klaus Appel diesen Auftrag (Roth u. Appel 2007, S. 65), wobei natürlich nur so ein innovationsfeindlicher Griesgram wie ich gleich daran denkt, dass sich diese Bewertung „reizvoll“ weniger auf die Sache selbst, als auf das von der Stadt bezahlte Honorar bezieht.

Dieses Konzept wurde nun innerhalb eines Jahres erarbeitet, und wie man hört, war daran eine Gruppe aus der Leitungsebene des Amtes beteiligt. Von der Beteiligung derer, die letztlich „vor Ort“ solche Organisationskonzepte umsetzen und (trotzdem) gute Arbeit machen sollen, ist mir nichts zu Ohren gekommen. Hier schon zur Einstimmung die dazu passende Passage des Grundsatzartikels von Roth und Appel über ihre formidable Reform der Jugendhilfe in Halle: „Nur wenn Menschen an den sie betreffenden Entscheidungen aktiv beteiligt werden, tragen sie die Lösungen auch mit“ (Roth u. Appel 2007, S. 65).

Der Text wimmelt von Phrasen und verwendet einen Pseudofachjargon, um auf sieben Seiten auszubreiten, was sich in wenigen Sätzen zusammenfassen lässt: Es sollen im Sozialraum „pro-aktive Systeme“ gebildet werden, d. h. aus professionellen und ehrenamtlichen Helfer/innen gebildete Systeme, die im jeweiligen Stadtquartier die Jugendhilfesituation beobachten und auf problematische Entwicklungen im Quartier und in einzelnen Familien möglichst schon präventiv, spätestens aber im Krisenfall kompetent reagieren sollen. Sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in der breiter angelegten Gemeinwesenarbeit sollen sie sich mit allen für das spezielle Problem oder Thema wichtigen Personen, Einrichtungen und Institutionen vernetzen und „intelligente Lösungen“ erarbeiten. Das zentrale Steuerungsinstrument im Quartier ist die „Quartiersrunde“, die aus

den Jugendhilfeprofis, Ehrenamtlichen und von Fall zu Fall hinzugezogenen Expert/innen besteht. „Die Quartiersrunde bezieht sich also im Wesentlichen auf drei Themen- bzw. Aufgabenschwerpunkte: Der Sozialraum/das Quartier allgemein; spezifische Zielgruppen im Quartier; Einzelfälle im Quartier“ (Roth u. Appel 2007, S. 69). Von Eltern, Kindern, Jugendlichen und ihrer Teilnahme ist in diesem Konzept nichts zu lesen, obwohl die theoretisch-begrifflichen Sprechblasen genau das propagieren. Für die Seite des Jugendamtes wird eine Umorganisation empfohlen: Die bisherigen ASD-Teams sollen aufgelöst und aus den für ein Quartier zuständigen Sozialarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen anderer Jugendamtsabteilungen neue sozialpädagogische Teams gebildet werden. Diese „Umorganisation im Jugendamt wurde innerhalb kürzester Zeit durchgeführt und hatte in den folgenden Monaten durchaus chaotische Zustände zur Folge“ (Herwig-Lempp 2007b, S. 314). Das enge Zeitfenster für die Umorganisation scheint derselben Ideologie entsprungen zu sein wie die Vierwochenfrist für die Umsetzung der Dienstanweisung: kurze Zeitspannen erhöhen den Druck auf die Mitarbeiter/innen, und dieser Druck verhindert, dass überhaupt noch alternative Optionen gedacht werden können.

Im Folgenden nun einige Kostproben aus diesem Artikel mit einer Kommentierung meinerseits:

- „Uns kommt es darauf an, die Selbstbestimmtheit der Menschen, die Unterstützung aus dem System Jugendhilfe bekommen, zu erhalten“ (Roth u. Appel 2007, S. 65). – Werden die Familien, deren Kinder jetzt zurückgeführt werden sollen, an der Entscheidung beteiligt?
- „Wir glauben immer noch an die Selbstorganisation lebendiger Systeme“ (Roth u. Appel 2007, S. 65). – Aber man hat wohl vergessen, dass manche selbstorganisierenden Handlungen das System selbst und auch seine Umwelten schwer beschädigen oder zerstören können.
- „Ja, es gibt intelligente Lösungen, die zu einer höheren Bürgerzufriedenheit, einer besseren Versorgung und trotzdem zu Kosteneinsparungen führen“ (Roth u. Appel 2007, S. 66). – Wer daran nicht glaubt, also das von Roth und Appel definierte Intelligenzmaß unterschreitet, sollte sich besser nicht an den Diskussionen zu diesem Thema beteiligen.
- Die Dokumentationen sollen „mit der eingesetzten Controlling- und Fachsoftware Jucon vorgenommen werden“ (Roth u. Appel 2007, S. 66). – Interessant dabei ist, dass die Start gGmbH diese Software zuvor selbst an die Stadt Halle verkauft hat (s. Herwig-Lempp 2007a, S. 3); ein Schuft, wer dahinter pures Profitinteresse vermutet – denn im Mittelpunkt steht doch immer der pro-aktive Mensch und nicht der schnöde Mammon.
- „Der Begriff ‚Pro-aktives System‘ geht zurück auf die Erkenntnisse der Selbstorganisation lebendiger Systeme und der Systemtheorien. Ziel dieses Ansatzes ist es, dass Problemlagen von Kindern, Jugendlichen oder Familien möglichst gar nicht erst entstehen und durch planvolles Vernetzen der Systeme

- me eines Sozialraumes alle vorhandenen Ressourcen zu einer Weiterentwicklung von präventiven Angeboten und Aktivitäten genutzt werden“ (Roth u. Appel 2007, S. 67). – Die beste Prävention verhindert keine Krisen im Einzelfall und an keiner Stelle dieses Artikels wird detailliert darüber nachgedacht, wie eine effektive Struktur für passgenaue Hilfen zur Erziehung für einzelne Familie und ihre Kinder organisiert werden kann. Kein Wort über Sozialpädagogische Familienhilfe, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungsbeistandschaft, Aufsuchende Familientherapie, Familien- und Erziehungsberatung, Tagesgruppen, Soziale Gruppenarbeit, Schulsozialarbeit, Krisenwohnungen, betreute Jugendwohngemeinschaften und andere Hilfeformen (s. hierzu Ritscher 2005). Freundliche Quartiersrunden sind zwar wichtig für die Kooperation, die harte Arbeit findet aber an anderen Stellen statt und braucht dafür ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.
- „Zusammenarbeit unterschiedlichster Partner stärken“ (Roth u. Appel 2007, S. 68). – Wie ist damit vereinbar, dass das Jugendamt im Zuge der von Roth und Appel konzipierten Organisationsveränderung die Arbeitsgemeinschaft mit den freien Trägern nach § 78 KJHG einseitig gekündigt hat? (s. Herwig-Lempp 2007b, S. 314).
  - „Wir empfehlen, Prozesse nicht zu lange auszudehnen, sie klar durchzusteuern und eine Mitarbeiterbeteiligung zu ermöglichen. In Halle hat die erste Phase der intensiven Erarbeitung des neuen Konzeptes, die Personalzuordnung, die Erarbeitung der neuen Stellenbeschreibungen und der Start zur Teamentwicklung etwa ein Jahr gedauert. Ende 2007 steht die Einführung der pro-aktiven Systeme in ca. 50 Quartieren an. Zur Begleitung des Prozesses erhalten alle sozialpädagogischen Fachkräfte des Fachbereichs eine Moderationsausbildung für die Gruppen- und Großgruppenmoderation sowie für die Einzelfälle. Die Themen Partizipation, Ressourcen aufspüren sowie Motivation werden hierbei eine große Rolle spielen“ (Roth u. Appel 2007, S. 72). – Hier lesen wir das Wort „Mitarbeiterbeteiligung“, Herwig-Lempp zufolge war aber bei der Konzeptentwicklung nur eine kleine Steuerungsgruppe auf der Leitungsebene beteiligt (Herwig-Lempp 2007b, S. 313). Wieder einmal wurden diejenigen, welchen am meisten von Organisationsveränderungen betroffen sind, nicht von Anfang an einbezogen, sondern erst als die ersten großen Probleme auftraten (Herwig-Lempp 2007b, S. 314). Partizipation als Schlüsselbegriff emanzipatorischer Sozialarbeit wird auch noch schnell in den Text hineingenommen, aber wo bleibt in diesem Konzept das, was mit ihm gefordert wird: die Beteiligung der Betroffenen?

Es wird deutlich: Die Dienstanweisung Nr. 93 und das Konzept „pro-aktiver Systeme“ hängen eng zusammen. Ist es eine bössartige Unterstellung oder eine plausible Hypothese, dass Roth und Appel den Haushaltsanierern aus Halle vor-

gegaukelt haben, mit diesen quartiersbezogenen Systemen würde ein ausreichendes Hilfsnetz für die Familien der aus dem Heim zurückgeholten Kinder zur Verfügung stehen?

Wäre also die letzte Verantwortung für diesen Skandal gar nicht bei den Politiker/innen und der Jugendamtsleitung, sondern bei Fachkollegen à la Roth und Appel zu verorten, die begriffliche Versatzstücke aus sozialarbeitswissenschaftlichen und damit auch systemischen Konzepten nutzen, um daraus ihren Profit zu schlagen?

Auch ich muss mich fragen, ob ich in den von mir vertretenen Konzepten genügend auf die möglichen politischen Konsequenzen geachtet habe; möglicherweise war ich politisch naiv, obwohl ich mich immer als politischen Menschen begriffen habe.

### **Postscriptum**

Was können wir noch aus diesem Fall lernen? In der Jugendhilfe ist Sozialraum- und Familienorientierung eine zwingende Notwendigkeit, an der Rückkehrmöglichkeit von Kindern aus dem Heim in ihre Familien zu arbeiten, eine nicht hintergehbare Forderung.

Dazu aber benötigt man ein Hilfesystem, das Familien in akuten und chronifizierten Krisen im Sinne der Einzelfallhilfe unterstützt und sich zugleich auf ein unterstützendes Netzwerk im Gemeinwesen verlassen kann. Hierfür gibt es Beispiele, und ich verweise hier auf das Konzept der Zusammenarbeit von ASD und Familienberatung im Ortenaukreis (Karolus 1995, Wnuk-Gette u. Wnuk 1995, Ritscher 2006) und das in Offenburg, der zugehörigen Kreisstadt, existierende systemische Kinderheim WunderFitz, in dem Kinder für eine begrenzte Zeit leben und gleichzeitig durch intensive Familientherapie (in den meisten Fällen erfolgreich) eine Rückkehr in die Familie angestrebt wird (s. Lay in Ritscher 2007).

Ein weiteres Beispiel ist das von Gisal Wnuk-Gette und Werner Wnuk auf der Basis ihrer Erfahrungen im Ortenaukreis entwickelte kommunale Jugendhilfenetzwerk im Landkreis Biberach a. d. Riß (Wnuk Gette, Wnuk u. Fischer 2005).

Das aber setzt eine hohe Investition in eine fundierte systemische Ausbildung und kontinuierliche Supervision der Mitarbeiter/innen voraus. Als Stefan Karolus, der damalige Sozialdezernent des Ortenaukreis, dort die systemische Jugendhilfe etablieren wollte, bot er allen Mitarbeiter/innen an, dass die dafür notwendige mehrjährige Ausbildung vom Jugendamt finanziert werden würde. Dieser Ansatz, der zunächst auf die Qualifizierung der inhaltlichen Arbeit und weniger auf den Ausbau formaler Organisationen setzt, hat Früchte getragen – für das Kindes- und Familienwohl, aber auch für den Haushalt des Landkreises.

Aber zunächst einmal musste investiert werden und es mussten die Mitarbeiter/innen für diese neue Form der Arbeit gewonnen und motiviert werden. Auch das kostet Geld, aber Geld allein reicht nicht aus. Es muss einem auch das Wohl der Eltern, Kinder und Mitarbeiter/innen am Herzen liegen.

## Literatur

- Berth, F. (2007): Zurück ins Elend. Süddeutsche Zeitung vom 9.10.2007, S. 1.
- Bundesminister für Frauen und Jugend (1991): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz. Bonn
- Herwig-Lempp, J. (2007a): Schlecht beraten: In Halle regiert der Roth-Stift. Jugendamt-Mitarbeiter melden sich zu Wort. Manuskript für „Forum Sozial“ 1-2008.
- Herwig-Lempp, J. (2007b): Der hallesche (Irr-)Weg: „Fachkonzept“ und Dienstanweisung Nr. 93. Forum Erziehungshilfe 13 (5): 313-317.
- Karolus, S. (1995): Von der familienorientierten Hilfe zu einem systemischen Beratungsmodell im Ortenaukreis. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 75 (6): 226-228.
- Lay, E. (2007): Systemische Praxis in der stationären Jugendhilfe: Das „WunderFitz“. In: Ritscher, W.: Soziale Arbeit: systemisch. Ein Konzept und seine Anwendung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Roth, K., Appel, K. (2007): Pro-aktive Systeme und ihr Charme! Jugendhilfe 45 (2): 65-72.
- Ritscher, W. (Hrsg.) (2005): Systemische Kinder- und Jugendhilfe. Anregungen für die Praxis. Heidelberg: Carl Auer.
- Ritscher, W. (2006): 20 Jahre Familienberatungsprogramm im Jugendamt des Ortenaukreises. Ein Interview mit Martin Fehrenbach, Renate Flügler, Gerhard Hammer, Thomas Kaiser, Gisela Wnuk Gette und Werner P.E. Wnuk. Kontext 37 (2): 171-190.
- Ritscher, W. (2007): Soziale Arbeit: systemisch. Ein Konzept und seine Anwendung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Stadtverwaltung Halle – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: Dienstanweisung Nr. 93 vom 3.9.2007; einsehbar unter [www.herwig-lempp.de/dokumente.html](http://www.herwig-lempp.de/dokumente.html)
- Wnuk-Gette, G., Wnuk, W. P. E. (1995): Familientherapeutische Projektarbeit in den sozialen Diensten des Ortenaukreises. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 75 (6): 228-232.
- Wnuk-Gette, G., Wnuk, W. P. E., Fischer, G. (2005): Die Familienorientierung als grundlegende Perspektive in einem kommunalen Jugendhilfenetzwerk. In: Ritscher, W. (Hrsg.): Systemische Kinder- und Jugendhilfe. Anregungen für die Praxis. Heidelberg: Carl Auer.

**Korrespondenzadresse:** Prof. Dr. Wolf Ritscher, Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Flandernstr. 101, 73732 Esslingen; E-Mail: [wolf.ritscher@hs-esslingen.de](mailto:wolf.ritscher@hs-esslingen.de)



## Anhang<sup>1</sup>

<b>Dienstanweisung</b> <b>Fachbereich Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>Nr. 93</b>
---	---------------

Stadt Halle (Saale) 03. September 2007

### **Dienstanweisung zur innerfamiliären Leistungserbringung – im Bereich der Hilfen zur Erziehung – unter Nutzung aller sozialräumlichen Unterstützungssysteme**

Ausgangspunkt dieser Dienstanweisung ist die konsequente Umsetzung des Fachkonzeptes in Verbindung mit den Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung 2007/2008. Im Mittelpunkt dabei steht eine pro-aktive Arbeitsweise, die durch eine ganzheitliche Sichtweise auf den Hilfebedarf von Familien geprägt ist.

Das Ziel der Dienstanweisung ist die Rückführung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 unter der Prämisse der Installierung von geeigneten Hilfen für das Familiensystem und der Sicherung des Kindeswohls. Damit das Ziel der Rückführung aller in Betracht kommenden Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen erreicht wird, werden nachfolgende Regelungen getroffen:

1. Sofortige Überprüfung des bestehenden Hilfeplanes in Verbindung mit der Überprüfung der aktuellen Situation in der Familie und deren konkreten Hilfebedarf. Kindeswohlgefährdungen sind in der Akte zu dokumentieren.

In Bezug auf junge Volljährige die sich im Leistungsbezug nach §§ 34 und 35a SGB VIII befinden, ist eine sofortige Überprüfung der Akte vorzunehmen.

Nach Prüfung im Einzelfall (Stand des amtsärztlichen Gutachtens bzw. psychologischen Gutachtens) ist eine umgehende Perspektivklärung – mit dem Ziel der Überführung in das SGB XII / HbL – vorzunehmen.

**Verantwortlich: sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

**Steuerung: Teamkoordinatorin und Teamkoordinator**

**Termin: sofort**

---

<sup>1</sup> Zum aktuellen Stand: am 25. Oktober (also nach sieben Wochen Diskussion), hat die Oberbürgermeisterin ihren Amtsleiter „angewiesen“ (anders geht es wohl in Halle nicht!), die Dienstanweisung zu „überarbeiten“. Er selbst erklärte, er hätte sie „unglücklich formuliert“ und eigentlich „Überprüfung“ statt „Rückführung“ gemeint. Die Überarbeitung aber lässt auf sich warten, am 8. November wurde mitgeteilt, dass sie spätestens bis nach weiteren zwei Wochen fertig sein werde. Und im kommenden Jahr sollen nach wie vor 4 Mio. Euro (das sind 20% im Vergleich zu diesem Jahr) bei den Hilfen zur Erziehung gespart werden.

2. Unter Hinzuziehung von präventiv arbeitenden Trägern aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Schule, des Sportes, der Kultur, der Arbeits/Ausbildungsförderung oder aus dem Bereich der Pflegestellen oder Pflegefamilien u.ä. sind Hilfeformen unter konsequenter Einforderung der Mitwirkung der Betroffenen zu schaffen.  
**Verantwortlich: sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
3. Den Trägern der Heimerziehung ist hierbei das Anliegen der Rückführung fachlich zu erläutern und sie in die Umsetzung einzubeziehen.  
**Grundsätzlich gilt:** Jede Maßnahme die geeignet ist, den Familien den individuell benötigten Hilfebedarf zu sichern und ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen, ist zu prüfen und umzusetzen.  
**Verantwortlich: sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**  
**Teamkoordinatorinnen und Teamkoordinatoren**  
**Ressortleitung**  
**Fachbereichsleiter**
4. Die Steuerung der Rückführung aller in Betracht kommender Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im jeweiligen Team obliegt der Teamkoordinatorin/dem Teamkoordinator unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team. Sollte im Ressort keine Lösung gefunden werden ist das „Kompetenzteam“ des Fachbereiches 51 lösungsorientiert einzubeziehen. Die Fallverantwortung verbleibt bei der zuständigen fallführenden sozialpädagogischen Mitarbeiterin bzw. dem sozialpädagogischen Mitarbeiter.
5. Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bis zum 15.09.2007 durch die Ressortleiterinnen und Ressortleiter ein multiprofessionelles Team für das jeweilige Ressort zu berufen. Dieses multiprofessionelle Team hat den Auftrag die Fälle zu überprüfen, die nicht zurückgeführt bzw. wo keine innerfamiliäre Lösung bisher gefunden worden ist. Dem multiprofessionellen Team sind die Fälle aufbereitet zu übergeben. Die Letztverantwortung liegt bei den zuständigen Ressortleiterinnen und Ressortleitern.
6. Durch den Bereich „Zentraler Service – Service, Steuerung, Verwaltung –, ist bis zum 31.08.2007 eine finanzielle Darstellung der aktuellen Haushaltssituation auf den Sozialraum bezogen, den Ressortleiterinnen und Ressortleitern zu übergeben.  
**Verantwortlich: Herr Z.**
7. Die Ressortleiterinnen und Ressortleiter berichten erstmals zum 18.09.2007 sowie am 25.09.2007, 23.10.2007, 27.11.2007 und am 11.12.2007 zum Erfüllungsstand in Bezug auf die Rückführung und den fiskalischen Vorgaben.
8. Vor Weiterleitung an den Fachbereichsleiter sind die Erfüllungsstände durch das zentrale Fachcontrolling – Frau S. – in Absprache mit Frau P. und Herrn Z. zu bewerten und mit Steuerungsempfehlungen zu versehen. Frau S., Frau P. und Herr Z. werden ermächtigt, über die Ressortleitungen alle relevanten Informationen zu erhalten, die zu einer Bewertung des Umsetzungsstandes der Vorgaben dienlich sind.

**Inkrafttreten:**

**Die o.g. Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!**

L. Rochau  
Fachbereichsleiter

anzuwenden ab: 3. September 2007

**Anlage zur Dienstanweisung – finanzielle Darstellung**

**Ausgabenrechnung HzE insgesamt zum Stand 31.07.2007**

	<b>Ist 07/2007 + Hochrechnung 2007</b>	<b>Plan 2007</b>	<b>Plan 2007 neu *</b>
UA 4550 – Minderjährige	18.296.200	14.920.800	16.820.800
UA 4560 – Volljährige	1.849.600	1.657.900	1.657.900
HzE gesamt	<b>20.145.800</b>	<b>16.578.700</b>	<b>18.478.700</b>
zu erwartendes Defizit per 31.12.07		-3.567.100	
zu erwartendes Defizit per 31.12.08 zu Planansatz neu			-1.667.100

---

\* der neue Planansatz für 2007 geht davon aus das die ursprüngliche Haushaltskonsolidierung um einen Betrag von **1,9 Mio €** nicht erbracht werden kann

**Rechenbeispiel - Rückführung in die Familie für den Fachbereich insgesamt**

Derzeit werden **314** Kinder und Jugendliche stationär in Einrichtungen betreut. Geht man davon aus, dass davon 90% per 30.09.2007 in ihre Familien zurückkehren können, ergibt sich ein Einsparvolumen für die verbleibenden haushaltswirksam werdenden 2,5 Monate von  $282 \times 2,5 \times 3.100 \text{ €} = \mathbf{2.185.500 \text{ €}}$

Von diesen 2.185.500 € sind **1.667.100 € als Deckungsbeitrag für den Haushalt** einzusetzen. Die verbleibenden **518.400 €** können dementsprechend zur Unterstützung der Familiensysteme eingesetzt werden. Rein rechnerisch wären dies **50 Fachkräfte** im 4. Quartal 2007.

Dazu ist festzustellen, dass je mehr traditionelle Hilfen, egal ob stationär, teilstationär und ambulant, in wirksame und preiswertere sozialräumliche Hilfen umgewandelt werden, um so größer ist der finanzielle Spielraum diese neuen Hilfeformen zu gestalten.

---

Anmerkung der Kontext-Redaktion: Es folgt eine Auflistung der „Ausgaben HzE nach Sozialräumen“, die hier nicht abgedruckt wird.